

Sitzung vom 24. März 2021

**285. Anfrage (Corona-Wirungen im teuren Zürcher
Gesundheitswesen)**

Kantonsrat Hans-Peter Amrein, Küsnacht, hat am 14. Dezember 2020 folgende Anfrage eingereicht:

«Chefs der Schweizer Unispitäler schlagen Alarm» – so die NZZ vom 13.12.2020. Oder: «Chefarzt des Spitals Winterthur übt scharfe Kritik an der Politik» – NZZ vom 12.12.2020.

Was ist schiefgelaufen?

Mit RRB 642, Sicherstellung der Beatmungskapazitäten im Kanton Zürich, vom 24. Juni 2020 hat der Regierungsrat den Ankauf von zusätzlichen 70 Beatmungsgeräten bewilligt. Und es darf davon ausgegangen werden, dass seit Anschaffungsbeschluss, aber spätestens bei Zuteilung der neuen Geräte gemäss RRB 642, an die einzelnen Spitäler, die Spitäler die Ausbildung zusätzlicher Mitarbeiter an den Geräten an die Hand genommen und eine bedarfsgerechte Einsatzplanung auf die Beine gestellt haben.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um die Einforderung der entsprechenden Daten per heute und um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Not- oder Intensivspitäler – extra für den Corona-Fall vorbereitet – stehen derzeit im Kanton Zürich leer oder wurden überhaupt nicht in Betrieb genommen, und warum (Anzahl Betten und Ort)?
2. Wie viele Intensivbetten sind derzeit in den Spitälern im Kanton Zürich belegt und wie viele nicht?
3. Wie viele Beatmungsgeräte sind derzeit im Kanton Zürich in Betrieb und wie viele nicht, und warum?
4. Wurde genügend Personal an den Beatmungsgeräten und für den Einsatz auf Intensivstationen ausgebildet, und wenn nicht, warum und wer ist dafür verantwortlich, dass dies zwischen 1. und 2. Corona-Welle nicht geschah?
5. Haben die Leitungen der Kantonsspitäler Zürich und Winterthur, trotz gegensätzlicher Versicherungen ihrer Leiter an einer Medienkonferenz der Gesundheitsdirektion vom 30.10.2020, ihre Prioritäten betreffend Notfallmassnahmen (Verstärkungen/Ausbau der Intensivstationen, Ausbildung an und Sicherstellung der Bedienung zusätzlicher Beatmungsgeräte etc.) nach der 1. Welle und im Hinblick auf die

2. Welle und die wohl vor der Türe stehende 3. Welle richtig gesetzt oder haben sie sich vor allem durch wirtschaftliche Treiber leiten lassen (Stichwort: Aufrechterhaltung der «normalen» Operations-Kapazitäten)?
6. Wie viele ausserkantonale Patienten werden derzeit auf Intensivstationen von Zürcher Spitälern behandelt und wie viele davon aufgrund von Corona-Erkrankungen?
7. Warum nimmt der Kanton Zürich Intensivpatienten aus andern Kantonen (Genf, Waadt etc.) auf, in welchen scheinbar Privatkliniken weiter die Behandlung von Corona-Intensivpatienten verweigern?

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hans-Peter Amrein, Küsnacht, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

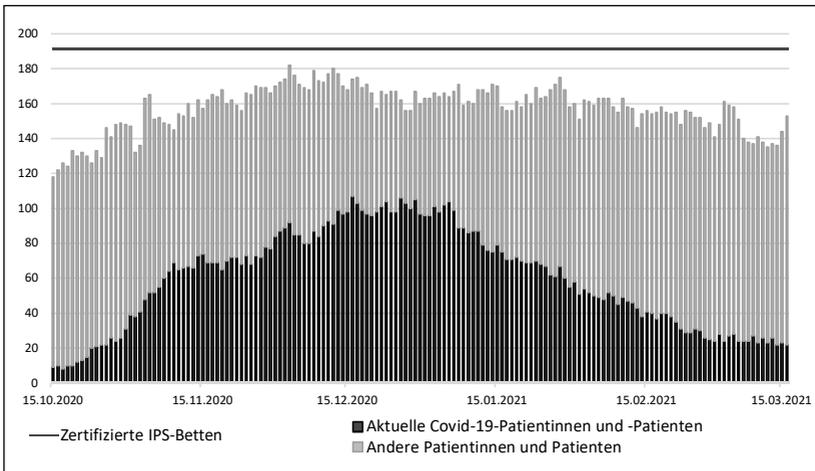
Als «Notspital» gelten spitalähnliche temporäre Einrichtungen zur Behandlung und Pflege von Patientinnen und Patienten in Krisenzeiten. Der Begriff «Intensivspital» ist dem Regierungsrat nicht geläufig. Zur Bewältigung der Coronapandemie mussten bis anhin keine Notspitäler in Betrieb genommen werden, da die verfügbaren Behandlungskapazitäten in den Spitälern im Kanton ausreichten. Sichergestellt wurde dies vor allem durch die Einschränkung von elektiven Eingriffen und die Inbetriebnahme von zusätzlichen temporären Intensivpflegeplätzen (nicht zertifizierte Plätze). Ein zu Beginn der ersten Coronawelle im Frühjahr 2020 geplantes und teilweise eingerichtetes Notspital mit einer maximalen Kapazität von 50 Betten in den Turnhallen der Kantonsschule Rämibühl in Zürich wurde nie in Betrieb genommen, da es nicht gebraucht wurde. Nach dem Abklingen der ersten Welle wurden die bereits erstellten Einbauten entfernt und die Turnhallen wieder ihrem eigentlichen Zweck zugeführt. Auf die Einrichtung eines Notspitals zur Bewältigung der zweiten Coronawelle wurde verzichtet. In der ersten Welle hatte sich gezeigt, dass nicht die Bettenkapazitäten der limitierende Faktor sind, sondern das Personal.

Zu Frage 2:

Nachstehend wird auf die Auslastung der gemäss den Richtlinien der Schweizerischen Gesellschaft für Intensivmedizin zertifizierten Intensivpflegeplätze eingegangen. Die Akutspitäler im Kanton Zürich verfü-

gen derzeit über insgesamt 215 zertifizierte Intensivpflegeplätze, davon befinden sich 25 am Kinderspital Zürich. Die Zahl der zertifizierten Intensivpflegeplätze für Erwachsene beläuft sich somit auf rund 190.

Die Belegung der zertifizierten Intensivpflegeplätze ist naturgemäss schwankend. Der nachstehenden Grafik kann die Belegung der Plätze im Tagesdurchschnitt für die Zeit von Mitte Oktober 2020 bis Mitte März 2021 entnommen werden. Die horizontale Linie markiert die erwähnte Kapazitätsgrenze von 190 bei den zertifizierten Plätzen. Die hellen Säulen stellen die Belegung durch Nicht-Covid-19-Patientinnen und -Patienten, die dunklen Säulen jene durch Covid-19-Patientinnen und -Patienten dar. Die absoluten Belastungsspitzen bei den intensivpflegebedürftigen Covid-19-Patientinnen und -Patienten fielen auf die Zeit von Mitte Dezember 2020 bis Anfang Januar 2021. Seit Mitte Januar 2021 hat sich die Situation bei den Covid-19-Patientinnen und -Patienten deutlich entspannt, wodurch wieder mehr Kapazitäten für Nicht-Covid-19-Patientinnen und -Patienten zur Verfügung stehen.



Belegung der zertifizierten Intensivpflegebetten im Kanton Zürich von Mitte Oktober 2020 bis Mitte März 2021.

Zu Frage 3:

Jeder zertifizierte Intensivpflegeplatz verfügt über die Möglichkeit zur künstlichen Beatmung mit einem Beatmungsgerät. Um die Behandlungskapazitäten während der Coronapandemie zu vergrössern, wurden 70 zusätzliche Beatmungsgeräte beschafft, die den Spitälern zur Verfügung gestellt wurden und mit denen je nach Bedarf weitere Intensivpflegeplätze ausgestattet werden können. Die Zahl der Geräte «in Betrieb» wird nicht erhoben.

Zu Frage 4:

Ausgehend von einer abgeschlossenen Ausbildung als diplomierte Pflegefachfrau HF bzw. diplomierter Pflegefachmann HF, die in der Regel drei Jahre in Anspruch nimmt, dauert die Ausbildung zur diplomierten Expertin bzw. zum diplomierten Experten Intensivpflege NDS zwei weitere Jahre (bei Vollzeitstudium). Die Ausbildung von Fachpersonal ist somit sehr zeitintensiv. Erschwerend kommt der allgemeine Fachkräftemangel in den Pflegeberufen hinzu.

Im Auftrag der Gesundheitsdirektion hat deshalb die Höhere Fachschule für Intensiv-, Notfall- und Anästhesiepflege in Zürich einen Kurz-Schulungsgang für «Unterstützungspflege auf Intensivpflegestationen» entwickelt. Bis im Herbst 2020 konnten insgesamt 120 Personen in Unterstützungspflege weitergebildet werden. Als Hilfspersonal mit eingeschränkten Kompetenzen verstärken und entlasten sie das diplomierte Fachpersonal der Intensivpflegestationen.

Zu Frage 5:

Das Universitätsspital Zürich und das Kantonsspital Winterthur leisten nach wie vor wesentliche Beiträge zur Bewältigung der zweiten Coronawelle im Kanton Zürich. In beiden Spitälern wurden Wahleingriffe situativ zurückgestellt, um die notwendigen Kapazitäten zur Behandlung von Covid-19-Patientinnen und -Patienten bereitzustellen. Die Gesundheitsdirektion ist in stetem Austausch mit den kantonalen Akutspitälern und dem Verband Zürcher Krankenhäuser, um gemeinsam sicherzustellen, dass alle Einrichtungen ihren Beitrag zur Bewältigung der Krise leisten.

Zu Frage 6:

Während der gesamten bisherigen Dauer der Pandemie wurden auf Zürcher Intensivpflegestationen stets auch Covid-19-Patientinnen und -Patienten aus anderen Kantonen behandelt. Diese Patientinnen und Patienten wurden teils aufgrund von Überlastungen ausserkantonomer Spitälern, teils aber auch im Rahmen der normalen Leistungsaufträge übernommen. Seit Beginn der zweiten Welle im Herbst 2020 bis Mitte März 2021 wurden rund 91 ausserkantonale Covid-19-Patientinnen und -Patienten (Austritte) auf den Intensivpflegestationen behandelt. Davon stammten zehn Covid-19-Patientinnen und -Patienten aus den in der zweiten Welle besonders stark belasteten Kantonen Freiburg, Waadt und Genf. Zurzeit werden die Daten zu den ausserkantonomalen Covid-19-Patientinnen und -Patienten über das gesamte Jahr 2020 durch die Gesundheitsdirektion erhoben und plausibilisiert.

Zu Frage 7:

Die Koordination der interkantonalen Verlegungen von Covid-19-Patientinnen und -Patienten erfolgt durch den Bund im Rahmen der «Nationalen Koordination der Intensivstationen» des Koordinierten Sanitätsdienstes. Dazu wurden verschiedene Eskalationsstufen je nach Auslastung der Intensivpflegebetten definiert. Die Schweiz wurde in sieben Grossregionen eingeteilt und die zur Verfügung stehenden Intensivpflegeplätze werden durch den Bund monitorisiert. Gerade in Zeiten der Pandemie ist die Solidarität und gute Zusammenarbeit nicht nur innerhalb des Kantons, sondern auch zwischen den Kantonen von grosser Bedeutung.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli